

Universitätsgesetz

Antrag vom 12. Juni 2023

SP-Fraktion (Sprecherin: Hasler-Balgach)

Art. 25 Abs. 3 (neu): Die Ausübung der Aufgabe der Rektorin oder des Rektors ist auch im Co-Rektorat möglich.

Begründung:

Es wird grundsätzlich in Frage gestellt, ob eine Person in Personalunion das Anforderungsprofil und die Aufgabenlast des Rektors oder der Rektorin erfüllen kann. Einerseits ermöglicht ein Co-Rektorat Geschlechter-Gerechtigkeit und andererseits eine Kombination aus Management- und akademischen Profil. Andere Kantone und Organisationen gehen in Spitzenfunktionen zunehmend auch so vor.